

## Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Verkehr und digitale Infrastruktur (15. Ausschuss)

**Antrag der Abgeordneten Daniela Kluckert, Frank Sitta, Grigorios Aggelidis,  
weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/14029 –**

**Smart Automotive – Anforderungen an die vernetzte Mobilität im Auto von  
morgen**

### **A. Problem**

Die Antragsteller haben einen Antrag eingebracht, mit dem die Bundesregierung aufgefordert werden sollte, bei der Planung und Umsetzung von Infrastrukturmaßnahmen Belange der Vernetzung zwischen Infrastruktur und Fahrzeug zu berücksichtigen.

### **B. Lösung**

**Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.**

### **C. Alternativen**

Annahme des Antrags.

### **D. Kosten**

Wurden nicht erörtert.

**Beschlussempfehlung**

Der Bundestag wolle beschließen,  
den Antrag auf Drucksache 19/14029 abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

**Der Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur**

**Cem Özdemir**  
Vorsitzender

**Gustav Herzog**  
Berichtersteller

## Bericht des Abgeordneten Gustav Herzog

### I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 19/14029** in seiner 118. Sitzung am 17. Oktober 2019 beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Wirtschaft und Energie, den Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung, den Ausschuss Digitale Agenda, den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union sowie den Haushaltsausschuss zur Mitberatung überwiesen.

### II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Die Antragsteller führen aus, dass aktuelle Fahrzeugmodelle über eine Vielzahl von Assistenzsystemen verfügten, die dem Fahrer die Steuerung erleichterten. Die Analyse der Fahrzeugumgebung erfolge durch im Fahrzeug verbaute Kameras, Radar- bzw. Laserscanner und Ultraschallsensoren. Die Auswertung dieser Daten geschehe durch Algorithmen auf Basis Künstlicher Intelligenz, was eine Interaktion des Fahrzeuges mit einer intelligenten Infrastruktur erfordere (Internet of Things, IoT). Hierfür bedürfe es intelligenter und kooperativer Verkehrsinfrastruktur wie vernetzter Ampeln oder Verkehrszeichen. Eine derartige Infrastruktur fördere nicht nur die Entwicklung autonom fahrender Fahrzeuge, sondern verbessere auch den Verkehrsfluss und die Verkehrssicherheit und könne zudem zur CO<sub>2</sub>-Reduktion beitragen.

Nach dem Willen der Antragsteller solle der Deutsche Bundestag die Bundesregierung auffordern, Infrastrukturmaßnahmen unter Berücksichtigung von Belangen der Vernetzung zwischen Infrastruktur und Fahrzeug zu planen. Einschlägige Vergabevorschriften sollten zugunsten einer privilegierten Beschaffung von intelligenter und kooperativer Verkehrsinfrastruktur angepasst werden. Zur Gewährleistung der erforderlichen Kommunikation zwischen Fahrzeug und Infrastruktur sowie den Fahrzeugen untereinander sei die Netzabdeckung mit 5G sicherzustellen und mittels Hochgeschwindigkeits-Nahbereichsnetzen (WiFi) zu ergänzen. Anfallende Daten sollten durch eine Verkehrsleitzentrale ausgewertet werden.

Die Datenkommunikation müsse hohen Sicherheitsstandards unterworfen werden und Kfz-Hersteller müssten zur Bereitstellung sicherheitsrelevanter Softwareupdates für die übliche Nutzungsdauer eines Autos verpflichtet werden. Schließlich solle sich die Bundesregierung auf europäischer Ebene für die Erarbeitung und Umsetzung einer einheitlichen Sicherheitsstruktur unter Federführung der EU einsetzen.

### III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 19/14029 in seiner 68. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Energie** hat den Antrag auf Drucksache 19/14029 in seiner 51. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung** hat den Antrag auf Drucksache 19/14029 in seiner 35. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen AfD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss Digitale Agenda** hat den Antrag auf Drucksache 19/14029 in seiner 42. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag auf Drucksache 19/14029 in seiner 46. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD, AfD sowie eines fraktionslosen Abgeordneten gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. sowie Abwesenheit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

Der **Haushaltsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 19/14029 in seiner 47. Sitzung am 6. November 2019 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dessen Ablehnung.

#### IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Die **Fraktion der CDU/CSU** kündigte an, dass sie den Antrag der FDP ablehnen werde. Man habe bereits eine Strategie „Automatisiertes und vernetztes Fahren“, die seit 2015 konsequent umgesetzt werde. Auch das autonome Fahren werde bereits umgesetzt. In Bad Birnbach führen zwei autonome Linienbusse. Der Antrag der FDP sei somit nicht notwendig.

Die **Fraktion der SPD** kritisierte, dass der Antrag nicht zwischen teilautomatisiertem und automatisiertem Fahren differenziere. Ferner bleibe die Frage offen, wie eine Kommunikationstechnologie zwischen Fahrzeug und Fahrzeug bzw. zwischen Fahrzeug und Infrastruktur aussehe. Zudem gehe der Antrag nicht auf die erforderliche europaweite Interoperabilität ein. Die Bundesregierung habe es versäumt, sich für einen europaweiten technischen Standard bei Mobilfunk und WLAN einzusetzen. 5G werde erst 2024 verpflichtend an den Verkehrswegen zur Verfügung stehen. Somit verschene man Zeit, in der die Industrie in der Lage wäre, nach einem technisch vorgegebenen Standard einen Beitrag zu leisten. All diese Systeme könnten einen erheblichen Beitrag zu mehr Verkehrssicherheit, aber auch zu mehr Ökologie beim Fahren leisten. Probleme habe man auch mit der Frage des Datenschutzes, weil sich nicht erschließe, wo die im Antrag genannte Verkehrsleitzentrale angesiedelt sein solle, was ihre Aufgabe sei und welche Daten sie erfassen und auswerten solle.

Die **Fraktion der AfD** erklärte, dass die Interaktion zwischen einem intelligenten Auto und einer intelligenten Infrastruktur nur funktioniere, wenn es die entsprechenden Standards gebe. Auch die erwarteten CO<sub>2</sub>-Einsparungen stelle man in Frage, weil die erforderliche Rechenleistung aktiver Hintergrundsysteme der Infrastruktur ebenfalls Energie benötige. In Bezug auf den Aspekt der Datensicherheit verweise man auf einen eigenen Antrag, mit dem der Sicherheit der Datennetzwerke oberste Priorität eingeräumt werden sollte und der von der FDP abgelehnt worden sei. Die Forderungen bezüglich einer Verkehrsleitzentrale seien zu unkonkret und ließen die Frage offen, wo diese angesiedelt werden solle und wieviel Personal dafür benötigt werde. Grundsätzlich sei man dafür, fortschrittsfreundliche Zukunftstechnologien zu nutzen und in die Infrastruktur zu investieren. Gerade das Thema autonomes Fahren biete dafür viele Möglichkeiten und sei ein großes Themenfeld. Den Antrag in der jetzigen Form lehne man jedoch ab.

Die **Fraktion der FDP** meinte, dass ein Aufschlag für Smart-Automotive natürlich noch nicht alle Einzelheiten zu Personal und Finanzierung berücksichtigen könne. Die Bundesregierung habe vor knapp zwei Jahren versprochen, einen Gesetzentwurf zum autonomen Fahren vorzulegen, den es bisher nicht gebe. Der FDP sei daran gelegen, dass Deutschland europäische Standards setze und nicht von Standards anderer Kontinente überrannt werde. In Amerika seien bereits 20 Millionen gefahrene Kilometer mit vollautomatisierten Fahrzeugen zurückgelegt worden. In Deutschland sei dies derzeit überhaupt nicht möglich. Die Bundesregierung habe auch immer noch nicht geklärt, wem die Daten gehörten, die bei einer Fahrt eines autonomen Fahrzeugs entstünden. Somit sei man in Deutschland sehr am Anfang dieser zukunftssträchtigen Technologie, die auf jeden Fall kommen werde. Forschung und Industrie sollten dabei unterstützt werden, die Technologie zu entwickeln, indem man die dringend notwendigen gesetzlichen Rahmenbedingungen schaffe.

Die **Fraktion DIE LINKE**. führte aus, dass der Antrag ein Schritt sei, dringende offene Fragen und Ansätze zu klären und die Bundesregierung zum Tätigwerden aufzufordern. Die Ausrichtung, Verkehrsfluss und Verkehrssicherheit zu verbessern, sei richtig. Insofern sei der Antrag auch nicht grundsätzlich abzulehnen. Allerdings dürfe man beim autonomen Fahren nicht nur den Autoverkehr betrachten, sondern müsse auch den ÖPNV mit berücksichtigen. Die FDP tendiere zu der Variante, dass der Verkehrsraum an das autonome Fahren angepasst werden müsse. Das führe dazu, dass andere – nicht digitale – Verkehrsteilnehmer unter Druck gerieten und sich den Fahrzeugen anpassen müssten. Es sei eine sinnvolle Grenze zu ziehen, was vernetzt werden solle und was nicht. Das Thema Datensicherheit wolle die FDP offensichtlich über Wirtschaft und Industrie lösen. Das halte man nicht für sachgerecht und sei der Meinung, dass hier vom Gesetzgeber reguliert werden müsse.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** beanstandete, dass ÖPNV, Fahrradverkehr und Fußgänger im Antrag mit keiner Silbe erwähnt seien. Das sei aber, wenn man Verkehrsgeschehen und autonomes Fahren anspreche, sehr relevant. Ferner müssten Fragen der Finanzierung angesprochen werden. Beim Antrag werde man sich enthalten, da dieser zwar richtige Dinge beinhalte, aber zum Teil nicht stimmig sei.

Das **Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur** beantwortete die zum Thema gestellten Fragen und führte aus, dass man nicht nur das Auto, sondern insbesondere auch den ÖPNV betrachte. Man sehe große Chancen, dass unnötige Fahrten vermieden werden und der bestehende Straßenraum somit effizienter genutzt werden könnte. Die Auswirkungen auf das Verkehrsaufkommen hingen von den Rahmenbedingungen ab. Beispielsweise gebe es Länder, die ihre Straßen für autonom fahrende und herkömmliche Fahrzeuge unterteilten. Auch da müsse man noch sinnvolle Lösungen finden, Es gebe eine Plattform „Cooperative, connected and automated mobility (CCAM)“, bei der sich die Bundesregierung zur Entwicklung europäischer Regelungen einbringe. Zum Thema Datensicherheit sei man auf UN-Ebene in die Erarbeitung von Regelungen zur Cybersicherheit involviert.

Der **Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur** empfiehlt, den Antrag auf Drucksache 19/14029 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und AfD gegen die Stimmen der Fraktion der FDP bei Stimmenthaltung der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN abzulehnen.

Berlin, den 6. November 2019

**Gustav Herzog**  
Berichtersteller





